

Karate Graz Sakura Dojo

COVID 19 Präventionskonzept

Ergänzungen i.Z.m. der 3. COVID 19 Maßnahmen Novelle

Liebe Sportler !

Liebe Eltern !

Mit Sonntag 25. Oktober 00:00 Uhr tritt die 3. COVID 19 Maßnahmen Novelle in Kraft, die folgende Änderungen für den Trainingsbetrieb mit sich bringt:

1) Besucher und Zuseher:

Es sind nunmehr **höchstens 6 erwachsene Besucher / Zuseher** erlaubt. Diese haben einen **Mund-Nasen-Schutz** zu **tragen** und einen **Mindestabstand** von **1m** einzuhalten.

Zusätzlich sind höchstens 6 weitere minderjährige Kinder bis 18 Jahre als Besucher / Zuseher erlaubt, sofern unter den 6 Erwachsenen eine aufsichtspflichtige Person ist.

2) Sportler und Trainingsbetrieb:

- in der Umkleidekabine: ... Mund-Nasen-Schutz Pflicht, Mindestabstand 1m
- am WC: ... Mund-Nasen-Schutz Pflicht, Mindestabstand 1m
- beim Betreten und Verlassen des Dojo: ... Mund-Nasen-Schutz Pflicht, Mindestabstand 1m
- während des Trainings: ... höchstens 6 Personen pro Trainingsgruppe,
... mehrere Trainingsgruppen sind erlaubt,
... Durchmischung der Gruppen verboten,
... Mund-Nasen-Schutz nicht erforderlich,
... kein Mindestabstand erforderlich, Partnerübungen erlaubt
- Hygieneregeln: ... gelten weiterhin (Hände waschen, nicht ins Gesicht greifen,
... in die Ellenbeuge husten oder niesen)
- beim Duschen ... Mund-Nasen-Schutz nicht erforderlich, Mindestabstand 1m

Diese Vorschriften sind strikt einzuhalten, um die Sicherheit und Gesundheit der Sportler, Trainer und Besucher zu gewährleisten.

Nur so ist es möglich auch weiterhin den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten

Bei Fragen oder Unklarheiten wendet euch bitte an eure Trainer - vor dem Training !

die Vereinsleitung